

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1958)
Heft: 34

Rubrik: Behagliches Wohnen unter dem Ziegeldach

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

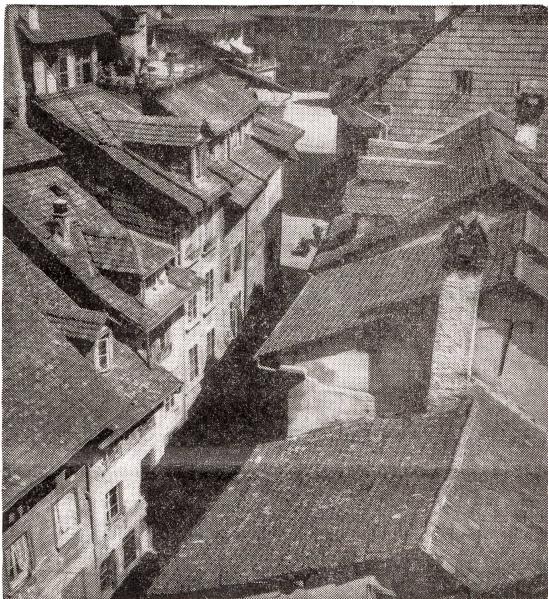
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behagliches Wohnen unter dem Ziegeldach



«Nur einmal in seiner langen Geschichte wurde die Alleinherrschaft des Ziegeldaches – nach dem ersten Weltkrieg in der Periode der neuen Sachlichkeit und des Betondaches – durch das Flachdach in Frage gestellt. Das Steildach hat sich damals gleichsam vor dem flachen Dach verneigt, und als wertvolle Neuerung wurden flachgeigte Dächer mit Falzziegeln geboren. Die Diskussion Steildach-Flachdach der damaligen Zeit ist verklungen. Das Ziegeldach mit seiner schuppenartig, strukturell schönen Dachhaut, mit seiner langen Bewährung und mit seiner einfachen Reparaturmöglichkeit, hat die Probe gut bestanden.»

Dieses Urteil über das Ziegeldach stammt aus der Feder des erst kürzlich verstorbenen ETH-Professors Dr. h. c. Hans Hofmann, der in Anlehnung an ein Zitat über den Backstein sagte: «Wenn der Dachziegel heute erfunden würde, so wäre er wohl die große Sensation des Baumarktes.»

Noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts sollen – der Geschichtsschreibung folgend – die meisten Häuser der damals rund 8000 Einwohner zählenden Stadt Zürich aus Holz gebaut und mit Schindeln oder Stroh gedeckt gewesen sein. Zwei große Feuersbrünste, die 1280 dem Niederdorf und 1313 dem Rennwegquartier schwer zusetzten, veranlaßten den Rat von Zürich zu einer Verordnung, wonach bei neuen Häusern der unterste Stock aus Stein und das Dach aus Ziegeln zu erstellen waren. Es sollen aber zu damaliger Zeit in der näheren Umgebung der Stadt nur armselige Ziegelhütten bestanden haben, so daß ein städteigener Betrieb, dem «Meister Ziegler», verpachtet, errichtet werden mußte, um

die neue Verordnung überhaupt durchsetzen zu können. Das mag verwundern, denn die ältesten uns bekannten Dachziegelformen reichen bis in die griechische und römische Kulturzeit zurück; selbst der älteste bei uns verwendete Ziegel, der Biberschwanzziegel, war schon rund 200 Jahre vor den erwähnten Zürcher Brandkatastrophen im Burgund bekannt.

Nicht die strukturelle Schönheit des Ziegeldaches veranlaßte somit die Ratsherren von Zürich, jene Verordnung zu erlassen, sondern die Feuersicherheit des gebrannten Tons. Seitdem sind Jahrhunderte vergangen; die Haussächer der wachsenden Stadt wurden mit Ziegeln gedeckt, die zur Hauptsache aus dem Lehm

stammen, der in zum Teil mächtigen Schichten am Fuße des Uetlibergs liegt, dort, wo heute noch die Werke Tiergarten und Gießhübel der Zürcher Ziegeleien jährlich viele Tausende von Ziegeln und Backsteinen herstellen. Wer Gelegenheit hat, von erhöhter Warte aus auf unsere Stadt und insbesondere auf das Dächergewirr der Altstadt hinabzublicken, der wird wohl weniger an die für die seinerzeitige Verordnung ausschlaggebende Feuersicherheit des Dachziegels denken; er wird wohl viel eher fasziniert sein von der malerischen Vielgestaltigkeit und der Formschönheit, die dieser Anblick vermittelt. Unwillkürlich denkt er an das geborgene, behagliche Wohnen unter einem Ziegeldach, das nicht nur vor Feuerkatastrophen bewahrt, sondern dank seiner vielfältigen Eigenschaften den härtesten klimatischen Beanspruchungen, wie Schnee, Regen, Wind, Hitze und Kälte standhält. Und welche Hausfrau hätte sich schon darüber beklagt, unter dem Steildach einen zur Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände immer hochwillkommenen Estrichraum vorzufinden, der gleichzeitig ein wertvolles, isolierendes Luftkissen zwischen der Außenluft und den bewohnten Räumen bildet – Vorteile, auf die der Bewohner des Flachdachhauses verzichten muß.

Der Fachmann wird dem Betrachter zudem zu bedenken geben, daß das heute meistverbreitete Falzziegeldach praktisch keinen Unterhalt benötigt; allfällige Bewegungen des Dachgebäcks vermag die schuppenartige Eindeckung mitsumachen, während es bei einer starren Bedachung zu Spannungen und Rissen kommen müßte.

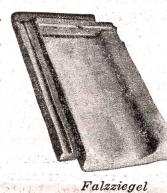
So bietet denn das richtige, fach- und sachgerecht gearbeitete, festgefügte Ziegeldach über dem Kopf Sicherheit und Geborgenheit.

Das kleine Ziegel-ABC

Haben Sie schon beachtet, in welcher Vielfalt unsere Ziegeldächer eingedeckt sind? Wohl sind sämtliche aus gebranntem Ton hergestellten Elemente, die zur Eideckung von Dachflächen dienen, im Sammelbegriff «Dachziegel» enthalten. Aber dieser Begriff umfaßt eine ganze Anzahl von Ziegelmodellen und Spezialziegeln, Variationen, die zum Teil technischen, zum Teil ästhetischen Ursachen entspringen.



Biberschwanzziegel



Falzziegel

Die ursprünglich von Hand hergestellten Ziegel aus den Ziegelhütten vergangener Jahrhunderte verlangten eine starke Dachneigung, um Schlagregen und Flugschnee aufzuhalten. Noch heute werden diese, jetzt maschinell hergestellten «Biberschwanzziegel» (Abbildung) mit einer minimalen Neigung von 35° eingedeckt. Dank seiner verschiedenen Schnittmodelle und Deckungsarten bietet der Biberschwanzziegel eine Reichhaltigkeit an architektonischen Ausdrucksmitteln, wie man sie bei keiner andern Ziegelart findet.

Die Mechanisierung der Ziegeleien hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Entwicklung von Falzziegeln geführt, die – wie die Abbildungen zeigen – ineinander greifende Kopf- und Seitenfalze aufweisen. Zu den Falzziegeln werden die Herzziegel, die Flachziegel und die Muldenziegel gezählt, die sich hauptsächlich in ihrer äußeren Form unterscheiden. Im Gegensatz zu den Biberschwanzziegeln, die seitlich aneinandergeschoben werden, sind die Falzziegel sowohl seitlich wie auch oben und unten durch eine meist doppelte Verfaltung ineinander verlegt, wodurch schon bei Dachneigungen von 25° bezüglich Dichtheit jede Gewähr geboten wird.

Doch die Ziegelindustrie begnügte sich nicht mit dieser Errungenschaft. Vor rund 25 Jahren gelang ihr die Herstellung eines weiterentwickelten Falzziegelmodells, des sogenannten Pfannenziegels (Abbildung), der die seit-

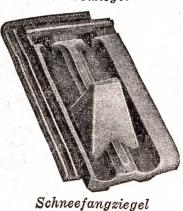


Teilansicht eines Pfannenziegeldaches

liche Abdichtung gegen Wasser und Flugschnee nochmals verbesserte. Mit dem in den Zürcher Ziegeleien hergestellten «Ludowici-Pfannenziegel» lassen sich Dächer bis zu einer Neigung von 15°, am Sparren gemessen, eindecken. Mit einer besonderen Unterdachkonstruktion läßt sich die Dachneigung heute sogar auf 10° reduzieren, womit der Tendenz nach möglichst flach geneigte Dächer auch von seiten der Ziegelindustrie in weitem Maße entgegengekommen sind. Die große Beliebtheit des Pfannendaches ist aber neben seinen technischen Vorteilen ebenso sehr auf die gute Bildwirkung zurückzuführen.



Firstziegel



Schneefangziegel

Wer sich die Mühe nimmt, verschiedene Dächer eingehend zu betrachten, dem wird auffallen, daß neben der Verschiedenheit der hier aufgezeigten Ziegelmodelle zahlreiche Spezialziegel zur Verwendung gelangen: Ziegel, welche die Anschlüsse an den First- und an den Gratlinien abdichten und die Dächer an der Traufe und seitlich abschließen, ferner Ziegel, die der Entlüftung (Dachgauben) oder dem Schneefang (Höckerziegel) dienen.

Möge dieses kleine Ziegel-ABC auch Sie, verehrter Leser, dazu anregen, Ihr Augenmerk einmal ganz besonders dem Ziegeldach zuzuwenden. Sie werden erstaunt sein ob der Vielfalt und ob der Schönheit dieser seit Jahrhunderten bewährten und doch fortgeschrittenen Eideckung unserer Häuser.

leidenden Arbeitervororten mit geringer Steuerkraft ausging, das erste Mal von Auersihl, das zweite Mal von Affoltern und Seebach. Heute gibt es meines Wissens im Limmat- und im Glattal keine derart arme Gemeinden. Es ist daher auch nicht wahrscheinlich, daß – namentlich wenn der kantonal Finanzausgleich im Bedarfsfalle verbessert wird – in absehbarer Zeit von einigen der heutigen Vororte aus finanzieller Not die Eingemeindung gefordert werde.

Wir stehen vor der Tatsache, daß das noch überbaubare Gebiet der vor 24 Jahren erweiterten Stadt immer kleiner wird und daß eine größere Anzahl von Nachbargemeinden am See, im Limmatthal und im Glattal stark anwachsen und sich aus ehemaligen Landgemeinden zu eigentlichen Vororten der Stadt, die selber bereits 420 000 Einwohner zählt, entwickeln und mit der Stadt immer enger wirtschaftlich und kulturell verbunden sein werden. Die Bevölkerung der 12 Glattalgemeinden, deren Vertreter zur heutigen Versammlung eingeladen worden sind, belief sich im Jahre 1900 auf 14 104 Einwohner und im August 1955 auf 37 685 Einwohner; sie ist also im Zeitraum von etwas mehr als 50 Jahren von 100 auf 267 Prozent angewachsen. In der gleichen Zeit wuchs die Zahl der Einwohner des im Glattal befindlichen Stadtkreises 11 von 7738 auf 72 000, also von 100 auf 774 Prozent. Die ganze Agglomeration im Glattal, also die 12 Gemeinden und der Kreis 11 zusammen, stieg von 23 403 Einwohnern im Jahre 1900 auf 109 652 im August 1955. Heute dürfte die Bevölkerungszahl der zwölf Gemeinden etwa 40 000 und diejenige des Kreises 11 etwa 80 000 betragen, so daß die ganze Agglomeration im Glattal ziemlich genau soviel Einwohner zählt wie die Stadt Zürich im Jahre 1894, ein Jahr nach der ersten Eingemeindung.

Es ist vorauszusehen, daß, wie die Limmatgemeinden, so auch die 12 Glattalgemeinden in den nächsten Jahren weiter anwachsen werden, zumal der Baugrund in der Stadt immer rarer und immer teurer wird. Man muß deshalb damit rechnen, daß das Limmat- und das Glattal innert 50 bis 100 Jahren mit der Stadt zu einer dichten Agglomeration zusammenwachsen werden.

Soll diese Stadtregion für die darin wohnende künftige Bevölkerung ebenso gesund und schön sein, wie es die jetzige Stadt für ihre Einwohner ist, dann erwächst der heutigen Generation die wichtige Aufgabe, die bauliche Entwicklung in Bahnen zu lenken, die zu einem befriedigenden Ziele führen.

Worin besteht diese Aufgabe? In erster Linie ist es nötig, daß die beteiligten Gemeinden sich Rechenschaft zu geben suchen, wie die Glattalregion ausgestaltet werden sollte, damit die späteren Generationen darin unter gesunden und angenehmen Verhältnissen arbeiten und leben können. Das geschieht durch die Aufstellung eines Regionalplanes, der das künftige Straßen- und Bahnnetz enthält und das Gebiet der Region in Zonen für das Wohnen, für

die Industrie sowie Grünzonen ein teilt. Zur Gewinnung eines solchen Planes bedarf es heute meines Erachtens keines zeitraubenden Ideen-Bauungsplanwettbewerbes, wie ihn die Stadt Zürich in den Jahren 1915 bis 1918 durchgeführt hat, denn heute hat man dafür eine wertvolle Grundlage in dem Gesamtplan, den das kantonale Regionalplanungsbüro gestützt auf § 8b des Baugesetzes ausgearbeitet hat. Nach diesem Paragraphen stellt der Regierungsrat im Bedarfsfalle für das Gebiet verschiedener Gemeinden unter Führungnahme mit ihren Behörden einen Gesamtplan auf, «in welchem das Verkehrsstrassenetz, die Grundlagen für die Wasserversorgung und für die Ableitung der Abwasser, die für öffentliche Anlagen erforderlichen Gebiete, die Industriegebiete, die land- und forstwirtschaftlich benutzten Gebiete und die Wohngebiete enthalten sind.» So wertvoll auch der Gesamtplan ist, genügt er für sich allein nicht. Denn für die Einwohner, speziell für die Grundeigentümer, hat er keine rechtliche Wirkung. Für diese sind nur die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Bau- und Niveaulinien, Quartierpläne und Bauordnungen verbindlich. Der Gesamtplan ist nur eine Art Richtplan, ein Programm. Wenn das Baugesetz vorschreibt, daß die Gemeinden sich dem Gesamtplan anzupassen haben, so äußert sich dieser Zwang nur negativ in der Weise, daß der Regierungsrat die Genehmigung eines Bebauungsplanes oder einer Bauordnung, die nicht gemäß Gesamtplan auf die Nachbargemeinden Rücksicht nimmt, verweigert.

Vom Standpunkt der politisch wertvollen lokalen Selbstverwaltung aus gesehen, ist es nicht erwünscht, daß der Regionalplan vom Kanton aufgestellt und den Regionalgemeinden vorgeschrieben wird, sondern es soll die Region selber ihn schaffen und verwirklichen. Organisatorisch ließen sich die regionalplanlichen Aufgaben am einfachsten lösen, wenn sich alle beteiligten Gemeinden zu einer einzigen großen Gemeinde – und das wäre die territorial stark vergrößerte Stadt Zürich – zusammenschließen würden.

Das will aber mit Recht niemand. Denn würde die Stadt auf das ganze Limmat- und Glattal ausgedehnt, so würde bei einer solchen Zentralisation mit ihrer unvermeidlichen Bürokratie die wertvolle lokale Selbstverwaltung vernichtet. In der Ablehnung dieses Weges ist man so einig, daß sich weitere Worte erübrigen.

Es braucht einen Zweckverband

Irgendwie bedarf es aber einer Stelle, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Region zur Aufgabe gemacht hat. Denn wenn jede einzelne Gemeinde bei der Aufstellung von Bebauungsplan und Bauordnung den Bedürfnissen der Region nur dann Rechnung trägt, wenn sie mit ihren eigenen Interessen im Einklang stehen, so besteht keine Gefahr, daß die Summe dieser Bebauungspläne einer idealen oder auch nur annehmbaren baulichen Ausgestaltung der Region

entspreche. Eine solche Stelle würde erreicht, wenn die Gemeinden der Region einen Zweckverband im Sinne von Paragraph 47 des Gemeindegesetzes ins Leben rufen würden. Dieser Paragraph 47 lautet: «Wenn besondere Verhältnisse es als wünschenswert erscheinen lassen, können sich Gemeinden mit Billigung des Regierungsrates miteinander zu Zweckverbänden verbinden, um einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung gemeinschaftlich zu besorgen.»

Das wäre eine föderalistische Organisation, bei der alle Gemeinden selbstständig blieben, aber einen ganz bestimmten Teil ihrer Aufgaben, wie zum Beispiel die Schaffung und den Unterhalt von Grünanlagen, oder die Klärung und Ableitung von Abwasser, oder den

Bau und Betrieb eines Spitals

an den Zweckverband abtreten würden, der für diese Aufgabe an die Stelle der beteiligten Gemeinden trate und die Rechte und Pflichten einer Gemeinde hätte. Auch diese Lösung kann heute nicht in Frage kommen. Im Volk ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Regionalplanung noch nicht so tief verankert, daß erwartet werden könnte, die Stimmberichtigten würden in den Gemeindeversammlungen und in der Abstimmung in der Stadt der Bildung eines Zweckverbandes zustimmen. Dies um so weniger, als der instinktive Verdacht, der Zweckverband sei nur als Vorstufe zu einer Eingemeindung aufzufassen, ja er werde zu diesem Zweck von irgendeiner Seite hinterlistig angestrebt, nicht leicht beseitigt werden könnte. Es besteht übrigens heute auch noch keine Klarheit darüber, welche Aufgabe dem Zweckverband zu übertragen wäre.

Ich möchte Ihnen aus all diesen Erwägungen angelegenheitlich empfehlen, einen solchen Zweckverein zu gründen und ihm beizutreten.

Das Arbeitsprogramm

Die Verkehrsprobleme liegen so offen zutage und die Bevölkerung leidet immer mehr unter dem Rückstand in ihrer Lösung, daß nicht zu befürchten ist, sie würden nicht genügend gewürdigt. Anderer steht es mit dem Grünflächenproblem. Über seine Bedeutung bestehen heute noch vielfach ungenügende Vorstellungen, und weil es sich dabei weniger um Sorge für momentane, sondern für künftige Bedürfnisse handelt, besteht die Gefahr, daß man ihm zu geringe Bedeutung beimäßt und zu wenig rasch handelt. Unter Grünflächen verstehe ich in diesem Zusammenhang nicht nur Grünzonen, sondern auch Landwirtschaftszonen im Sinne der zürcherischen Bauordnungen, nicht aber bloße Landpreservationen für künftige Schulhäuser und Verwaltungsbauten.

Großstadtrregion Zürich

Die Großstadtrregion Zürich würde nicht genügend ansprechend sein, wenn nur die bewaldeten Höhenzüge als Grünflächen verbleiben würden, die Überbauung im Limmat- und Glattal dagegen zu einem nur

mit spärlichem Grün dotierten unterbrochenen Häusermeer führen würde. Damit die beiden Regionen gestadt, schön und wohnlich sind, muß die Überbauung möglichst gelockert und mit kräftigem Grün durchsetzt werden. Es empfiehlt sich dabei auch nach allgemeiner Ansicht, die einzelnen Gemeinden durch möglichst breite Grünbänder (sogenannte cordons sanitaires) voneinander zu trennen, damit sie im Gelände immer als besondere Einheiten erkennbar sind. So wird erreicht, daß das Häusermeer in Teile zerlegt wird und gewissermaßen wie in Grün eingebettet in Erscheinung tritt. Dieses Ideal, das auch im Ausland angestrebt wird, auch nur an nähernd zu erreichen, ist außerordentlich schwer. Ich spreche da aus Erfahrung. Wir haben nämlich in der heutigen Stadt solche Grünstreifen zwischen der früheren Stadt und den im Jahre 1934 eingemeindeten Vororten geschaffen, wollen, damit auch die ehemaligen Vorortgemeinden äußerlich im Stadtbild in Erinnerung bleiben. Wegen der vielen Hindernisse ist aber das schließlich Erreichte recht bescheiden ausgefallen. Gescheitert ist diese Absicht zum großen Teil auch im Kreis 11, wo die früheren vier Gemeinden nur düftig oder gar nicht durch Grünbänder voneinander getrennt sind. Je größer aber die Agglomeration wird, desto notwendiger wird die Durchsetzung mit reichlichem Grün. Es ist daher dringlich, daß wenigstens zwischen dem Kreis 11 und den Nachbargemeinden und zwischen den letzteren unter sich Freistreifen gesichert werden. Man darf damit nicht zuwarten, bis die Grünflächen in Gesetz und Bauordnungen sicher verankert sind. Man muß sich vielmehr ohne Verzug Rechenschaft darüber geben, welche Grünflächen geschaffen werden sollten und auf dem praktisch einziger möglichen Weg des freihändigen Kaufes die betreffenden Grundstücke in den Besitz der Gemeinden bringen.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich hat in den jüngsten Jahren durch Landkäufe an der Peripherie der Stadt und in den Nachbargemeinden wertvolle Vorarbeiten geleistet.

Liegt ein Trennstreifen zwischen zwei Gemeinden ausschließlich im Gebiete einer Gemeinde, so sollte die andere Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verständigung die Last des Landkaufs mittragen helfen, eventuell die finanziell stärkere Stadt auch dann, wenn sie nicht eine der beiden Gemeinden ist, zumal der Landkauf im Interesse der ganzen Großstadtrregion liegt. Natürlich sollen die Grünflächen auch

in den Bauordnungen rechtlich verankert werden.

Die Ansicht ist irrig, daß das als Grünstreifen bestimmte Areal als solches besonders schön und des Heimatschutzes würdig sein müsse. Die Grünstreifen sind nämlich ein städtebaulich und hygienisch notwendiger Bestandteil eines Orts- und eines Regionalplanes. Auch wenn sie aus normalen Wiesen und Ackerboden bestehen, tragen sie übrigens zur Schönheit der Region bei. Die Grün-

flächen können für Sport- und Spielplätze, Familiengärten, Friedhöfe und öffentliche Anlagen in Anspruch genommen oder rein bürgerlich beworben werden, sollte aber auf alle Fälle möglichst mit Bäumen «dotiert» werden. Nötig ist auch, daß die im Gebiete der Region befindlichen

Wäldchen rasch gekauft werden, um sie allmählich in Parks, die als Grünoasen wirken, verwandeln zu können. In meinen Augen ist angesichts der rasch fortschreitenden Überbauung des Regionalgebiets die Vorsorge für die Dauergrünflächen überaus dringlich, weshalb ich Ihnen diese Aufgabe besonders warm ans Herz legen möchte.

Zum Hochhausfimmel

Ich finde, es wäre gut, wenn die Planungsgruppe Glattal bald eine Aussprache hierüber veranstalten würde, damit man sich Rechenschaft geben könne, ob und wo und unter welchen Bedingungen Hochhäuser ausnahmsweise billigst werden könnten. Denn sonst besteht die Gefahr einer chaotischen Erstellung von Hochhäusern im Regionsgebiet, die diesem in ästhetischer Hinsicht schaden würden. Es herrscht nämlich heute in manchen Kreisen ein förmlicher Hochhausfimmel. Da die Architekten besondere Anhänger des Hochhauses sind, kann man begreifen, daß das Hochhaus ihrem künstlerischen Gestaltungswillen mehr Spielraum gewährt als das Gegen teil des kleinen Einfamilienhauses. Aber es tat mir im Herzen weh, als ich las, daß Architekt Dr. Armin Meili verächtlich von der Pest des Einfamilienhäuschens gesprochen habe. Denn von kulturellen Gesichtspunkten aus gesehen, ist das Einfamilienhaus mit Gärten für Familien mit Kindern immer noch das Ideal und das Hochhaus das Gegen teil desselben. Kann man unter dem Druck der Verhältnisse das Ideal nicht verwirklichen, so sollte man sich doch – ich habe dabei immer Familien mit Kindern im Auge – nicht zu weit davon entfernen. Ich habe letzte Woche die Pläne für ein fünfzehnstöckiges Hochhaus mit je vier Wohnungen auf jeder Etage gesehen, das zurzeit vor den Behörden liegt. Mich dauern nur die kleinen Kinder, die im dreizehnten und vierzehnten Stockwerk wohnen, und die von der Mutter wenig zum Spielen im Freien hinausgelassen werden, weil sie sie in Sen- und Hörnähe haben will.

Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber Wohnhochhäusern ist meines Erachtens geboten.

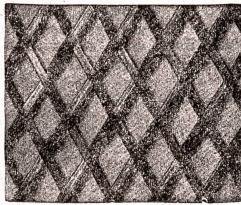
Die viel verbreitete Meinung, durch die Erstellung von Hochhäusern werde es weniger nötig, landwirtschaftlich beworbene Land als Bau land in Anspruch zu nehmen, ist deshalb irrtümlich, weil man bei den Hochhäusern aus Rücksicht auf die Nachbarliegenschaften sehr große Gebäudeabstände vorschreiben muß, so daß es beinahe auf gleiche heraukommt, ob man die Wohnungen vertikal aufeinander beigt, oder horizontal nebeneinander legt. Aber ich will mich hierüber nicht weiter äußern, sondern nur zur Vorsicht mahnen.

India Store

FRAU EVA W. WALTER, ZÜRICH 1
Schoffelgasse 3, Telephon (051) 34 55 00
(Seitengasse Limmatquai 46 abweigend)
gibt Ihnen besondere Anregungen für
aparte

GESCHENKE

Von feinsten Seidenschals, Taschen, Pantoffeln und Schmuck bis zur handzierten Messingvase und handgewebten Decke finden Sie auch viele praktische Artikel für das Haus und den persönlichen Bedarf
Der direkte Import aus Indien ermöglicht eine niedrige Preisgestaltung



Ziergitter

für Radiatorenanverkleidungen usw.
in Messing und Aluminium.
In allen Farben erhältlich.

Drahtgeflechte

Gitter

Siebe

Drahtwaren

Metallwarenfabrik Dietikon AG.

Tel. 91 83 02 DIETIKON
Zweigbetrieb: Militärstraße 94
Tel. (051) 25 25 02 ZÜRICH 4

